

# KINDERSCHUTZ

GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN





# KINDERSCHUTZKONZEPT

## der SpVgg Ebermannsdorf e.V.

### VORWORT

Die SpVgg Ebermannsdorf setzt sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein ein und nimmt ihre Verantwortung sehr ernst. Der Vorstand hat beschlossen, ein "Präventionskonzept Kinderschutz im Verein" zu erarbeiten, das für alle Vereinsmitglieder bindend sein wird. Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen sollen sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sensibilisiert sind und die Anforderungen des Kinderschutzes im Verein erfüllen.

Zusätzlich hat die SpVgg Ebermannsdorf Interventionsleitlinien im Krisenfall erstellt, die von den Vereinsverantwortlichen für Kinderschutz und den Ansprechpartnern im Verein erarbeitet wurden. Diese Leitlinien dienen dazu, im Ernstfall schnell und angemessen reagieren zu können und gleichzeitig die Rechte und Bedürfnisse des betroffenen Kindes oder Jugendlichen zu wahren.

Ein Schutzkonzept ist ein wichtiger Schritt, um die Sicherheit und Unversehrtheit unserer Mitglieder zu gewährleisten. Es gibt uns die Möglichkeit, aktiv zu werden und Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder und Jugendliche vor grenzüberschreitendem Verhalten zu schützen. Ein solches Konzept ist ein Qualitätsmerkmal und unterstreicht unser Engagement für den Schutz unserer Mitglieder.

Es ist unverzichtbar, dass unser Verein ein Schutzkonzept hat. Es ist unsere Verantwortung, die Sicherheit und Unversehrtheit unserer Mitglieder zu gewährleisten, und ein Schutzkonzept ist ein wichtiger Schritt, um diesem Ziel gerecht zu werden.

Die SpVgg Ebermannsdorf steht jederzeit für Fragen und Anregungen zum Thema Kinderschutz zur Verfügung und setzt sich dafür ein, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen auch in der Öffentlichkeit als Qualitätsmerkmal wahrgenommen wird. Denn letztendlich ist es die Verantwortung aller, die Sicherheit und Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und zu schützen.





## INHALT

1 - Einleitung.....	4
2 - Warum ist ein Schutzkonzept für unseren Verein wichtig? .....	5
3 - Schutzkonzept der SpVgg Ebermannsdorf im Detail .....	8
4 - Beschwerdekonzent .....	11
5 - Handlungsempfehlungen .....	12
6 - Tipps zur Gesprächsführung.....	16
7 - Roadmap der SpVgg Ebermannsdorf zum Kinderschutzkonzept .....	17
8 - Schlusswort .....	22





## 1 - Einleitung

Die SpVgg Ebermannsdorf ist ein engagierter Sportverein, der sich der Förderung von Kindern und Jugendlichen im Bereich des Fußballs verschrieben hat. Die Vereinsführung sowie alle Trainer und Betreuer nehmen ihre Verantwortung gegenüber den jungen Mitgliedern sehr ernst und setzen alles daran, sie vor jeglicher Form von Kindeswohlgefährdung zu schützen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat die SpVgg Ebermannsdorf ein umfassendes Schutzkonzept erarbeitet, das auf den neuesten Erkenntnissen der Kinderschutzarbeit basiert. Es beinhaltet unter anderem Schulungen für alle Mitarbeitenden zum Thema Kindeswohlgefährdung, klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie ein Beschwerdemanagement für betroffene Kinder und Eltern.

Die SpVgg Ebermannsdorf setzt sich kontinuierlich für die Verbesserung des Kinderschutzes ein und passt ihr Schutzkonzept regelmäßig an aktuelle Entwicklungen an. Dies zeigt, dass ihr der Schutz der Kinder und Jugendlichen am Herzen liegt und dass sie ihrer Verantwortung gegenüber ihnen bewusst nachkommt.

Die SpVgg Ebermannsdorf ist ein Beispiel für einen Sportverein, der die Bedeutung des Kinderschutzes erkannt hat und sich aktiv für den Schutz seiner jungen Mitglieder einsetzt.





## 2 - Warum ist ein Schutzkonzept für unseren Verein wichtig?

Als Sportverein haben wir eine Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Ein Schutzkonzept ermöglicht uns, aktiv zu werden und Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass diese Kinder und Jugendlichen vor grenzüberschreitendem Verhalten geschützt sind. Indem wir ein Schutzkonzept einführen, signalisieren wir auch gegenüber Eltern und der Öffentlichkeit, dass wir dem Schutz unserer Mitglieder höchste Bedeutung beimessen. Ein Schutzkonzept ist ein Qualitätsmerkmal und kann dabei helfen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in unseren Verein zu stärken.

Bedenken gegenüber einem Schutzkonzept sind verständlich, aber unbegründet. Es geht nicht darum, jemanden unter Generalverdacht zu stellen, sondern darum, ein sicheres Umfeld für unsere Mitglieder zu schaffen. Ein Schutzkonzept soll keine Verdächtigung darstellen, sondern ein Schutzmechanismus sein.

Es ist auch verständlich, dass ein Schutzkonzept zusätzliche Arbeit bedeutet. Aber andere Maßnahmen erfordern ebenfalls Aufwand und sind dennoch unverzichtbar. Warum sollten wir beim Schutz unserer Mitglieder vor grenzüberschreitendem Verhalten Abstriche machen?

Als Trainer oder Betreuer muss man nicht die Kompetenz eines Sozialarbeiters haben. Es reicht aus, sensibilisiert zu sein und zu signalisieren, dass man jederzeit ansprechbar ist und weiß, wo man Hilfe finden kann. Ein Schutzkonzept kann helfen, dass alle Beteiligten im Verein wissen, wie sie im Falle von Verdachtsfällen handeln müssen und welche Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

### 2.1 - Kindeswohlgefährdung, was ist das eigentlich?

Im Kinderschutzkonzept wird der Begriff "Kindeswohlgefährdung" oft erwähnt. Aber was genau bedeutet dieser Begriff und was fällt darunter?

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine aktuelle oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die körperliche, geistige oder seelische Entwicklung des Kindes besteht, die bei ihrer Fortdauer mit ziemlicher Sicherheit zu erheblicher Schädigung des Kindeswohls führen wird. Die Gefahr kann durch das Verhalten der Personensorgeberechtigten oder durch das Verhalten Dritter verursacht werden.

Einige Beispiele für Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung sind:

- **Vernachlässigung:** Dies beinhaltet eine Unterlassung notwendiger Sorge für das Kind. Wenn Kinder oder Jugendliche nicht die für ihr Überleben und Wohlergehen erforderlichen Maßnahmen wie Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung, ungestörter Schlaf, altersgemäße emotionale Zuwendung, Schutz und Aufsicht durch Eltern oder Bezugspersonen erhalten, werden sie beeinträchtigt und geschädigt.
- **Körperliche Misshandlungen:** Diese beinhalten direkte Gewalt gegen das Kind oder den Jugendlichen, wie zum Beispiel Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Würgen, Verätzen, Zufügen von Stichverletzungen oder Aussetzung von Kälte. Die meisten körperlichen Misshandlungen hinterlassen dabei sichtbare Spuren auf der Haut.
- **Psychische Misshandlungen:** Diese beinhalten Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen führen. Hierbei wird die geistig-seelische Entwicklung des Kindes zu einer selbständigen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindert. Psychische Misshandlungen werden etwa durch Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten ausgeübt, aber auch durch Ausdruck von Hassgefühlen oder Aufforderung an das Kind, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln.
- **Sexuelle Gewalt:** Diese beinhaltet jegliche Form von sexuellem Missbrauch an einem Kind, sei es körperlicher, psychischer oder emotionaler Art. Sexuelle Gewalt im Sport kann viele Gesichter und Abstufungen haben, und es kann schwierig sein, die Grenze zwischen erlaubtem und unerlaubtem Verhalten zu ziehen. Wenn beispielsweise ein Trainer eine Spielerin oder einen Spieler unsittlich berührt oder belästigt, liegt eine Form von sexueller Gewalt vor.





## 2.2 - Der Einzelfall zählt:

Warum eine differenzierte Betrachtung in Sachen Kindeswohlgefährdung unerlässlich ist

Die SpVgg Ebermannsdorf legt großen Wert auf einen sicheren und respektvollen Umgang mit allen Spielerinnen und Spielern sowie allen anderen Beteiligten im Verein. Jeder Einzelfall und jede Situation ist einzigartig und erfordert eine individuelle Beurteilung. Es ist wichtig, dass sich alle Mitglieder des Vereins bewusst sind, welche Verhaltensweisen akzeptabel sind und welche Grenzen nicht überschritten werden dürfen.

- Grenzverletzungen ohne Körperkontakt können beispielsweise darin bestehen, einen Spieler oder eine Spielerin vor anderen bloßzustellen oder herabzuwürdigen, übermäßige Strafen zu verhängen, überzogene und ehrverletzende Kritik zu äußern oder sexistische Sprüche oder Witze zu machen. Auch das Ausfragen von Kindern über ihre Sexualgewohnheiten über soziale Netzwerke oder die Anwesenheit des Trainers beim Umziehen oder Duschen sind unangemessene Verhaltensweisen.
- Grenzverletzungen mit Körperkontakt können beispielsweise körperliche Züchtigungen wie Kneifen, Treten oder Schlagen sein. Häufige, anlasslose Umarmungen der Spieler oder Spielerinnen, Streicheln sowie unangebrachte "Hilfestellungen" bei der Körperhygiene oder beim Umziehen sind ebenfalls Grenzverletzungen.
- Sexuelle Gewalt und strafbares Verhalten sind besonders schwerwiegende Formen von Grenzverletzungen. Beispiele hierfür sind eine sexuelle Beziehung zu einem Spieler oder einer Spielerin unter 14 Jahren, unabhängig von dessen Einwilligung, das Berühren des Kindes im Genitalbereich, das Erstellen und Verbreiten von Nacktbildern aus der Dusche oder der Mannschaftsumkleide sowie Vergewaltigung.

Es ist wichtig, dass alle Mitglieder der SpVgg Ebermannsdorf sich bewusst sind, dass Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt im Verein nicht toleriert werden und sofort gemeldet werden müssen. Jeder Vorfall wird sorgfältig geprüft und angemessene Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.



## 2.3 - Risikofaktoren in Sportorganisationen

Risikofaktoren, die dazu beitragen können, dass es innerhalb einer Sportorganisation zu grenzverletzendem Verhalten oder sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen kommt, sind:

Auf Vereinsebene:

- Offenes System mit ehrenamtlichen Strukturen - jeder Interessierte kann in das System hineingelangen, ohne dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen thematisiert wird
- Kein strukturiertes Einstellungsverfahren, in dem der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor grenzüberschreitendem und übergriffigem Verhalten thematisiert wird und erweiterte Führungszeugnisse nicht eingesehen werden
- Kein systematisches Beschwerdemanagement oder Ablaufplan für den Umgang mit Verdachtsfällen
- Mangelnde Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter/innen für das Thema Kinderschutz und Prävention von sexueller Gewalt
- Fehlendes oder unzureichendes Beschwerdemanagement bei Verdachtsfällen und Grenzüberschreitungen
- Keine systematische Überprüfung der Mitarbeiter/innen auf Vorstrafen oder Vergehen im Zusammenhang mit sexueller Gewalt oder Missbrauch
- Uneindeutige oder unklare Verhaltensregeln und -richtlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Fehlende Transparenz und Offenheit in der Kommunikation und Entscheidungsfindung innerhalb der Organisation

Risikofaktoren bei den Mitgliedern

- Fehlendes Wissen um Signale und Symptome einer möglichen Kindeswohlgefährdung bei den Mitarbeitenden der SpVgg Ebermannsdorf
- Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Betreuenden und den betreuten Kindern können entstehen
- Private Kontakte zwischen Kindern und Betreuenden werden geduldet, ohne dass klare Grenzen definiert sind
- Es existiert eine grenzüberschreitende Kommunikation unter den Mitarbeitenden
- Kritik gilt untereinander als unzulässig, was zu einer fehlenden Streitkultur führt
- Selbstreflexion und die Auseinandersetzung mit eigenen persönlichen Krisen finden nicht statt
- Mangelnde Reflexion und Sensibilisierung der eigenen Einstellungen, Verhaltensmuster und Grenzen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Fehlende Kenntnisse über die Auswirkungen von Grenzüberschreitungen und sexueller Gewalt auf betroffene Kinder und Jugendliche
- Unausgeglichene Machtverhältnisse zwischen Betreuenden und Kindern/Jugendlichen, die missbraucht werden können
- Unangemessene Nähe und Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen außerhalb des sportlichen Kontextes
- Fehlende Reflexions- und Konfliktlösungsfähigkeiten im Team und im Umgang mit Kritik oder Feedback.





### 3 - Schutzkonzept der SpVgg Ebermannsdorf im Detail

Ein nachhaltiges Schutzkonzept erfordert eine kontinuierliche Zusammenarbeit aller Beteiligten in der SpVgg Ebermannsdorf und eine offene, dialogische Herangehensweise. Eine transparente Prozessgestaltung sowie eine offene Kommunikation auf Augenhöhe sind dabei unabdingbar, um die Sicherheit und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Das Schutzkonzept sollte als fortlaufender Prozess verstanden werden, der sich durch Reflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung der Organisation immer wieder verbessert.

Aufbau des Kinderschutzkonzepts:

- Kinder- und Jugendschutz in der Vereinsatzung implementiert
- Kinderschutzbeauftragte benannt
- Ehren- und Verhaltenskodex
- Ablaufpläne für Verdachts- und Ernstfälle erstellt
- Beobachtungsbögen für Verdachtsfälle erstellt
- Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen aller Mitarbeitenden
- Beschwerdemanagement
- Grobanalyse für Gefährdungssituationen
- Zuständigkeiten + Verantwortlichkeiten festgelegt

Es bedarf konkreter Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes in verschiedenen Bereichen, die umgesetzt und gelebt werden müssen:

- Kinder
- Trainer, Betreuer und Mitarbeitende
- Vereinsebene





### 3.1 - Bereich Kinder: Stärkung der Kinderrechte

Kinder und Jugendliche sind auf die Hilfe und Unterstützung von Erwachsenen angewiesen, um sich vor Gefahren und Übergriffen zu schützen. Doch sie haben auch das Recht, ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten und ihre Meinung zu äußern. Unsere Aufgabe ist es, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und darauf einzugehen. Eine starke Persönlichkeit und Kenntnis der eigenen Rechte tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche sich besser vor grenzüberschreitendem Verhalten schützen können.

Daher ist es wichtig, die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte aufzuklären und ihnen aufzuzeigen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe benötigen. Wir wollen dafür sorgen, dass jedes Kind sich sicher und geschützt fühlt. Die folgenden Aussagen stehen dabei im Fokus:

- Dein Körper gehört dir! Du hast das Recht, über deinen eigenen Körper zu bestimmen
- Deine Gefühle sind wichtig! Du hast das Recht auf Schutz vor Gewalt und Übergriffen
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig! Du hast das Recht, um Hilfe zu bitten, wenn du dich unsicher oder bedroht fühlst
- Schlechte Geheimnisse darfst du weiter erzählen. Du hast das Recht, über Dinge zu sprechen, die dir unangenehm sind, ohne dafür bestraft zu werden
- Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde! Dein Schutz und deine Sicherheit haben immer Priorität

Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen können Verhaltensregeln für den respektvollen Umgang miteinander sowie für den angemessenen Umgang mit Betreuenden entwickelt werden.





### 3.2 - Bereich Trainer, Betreuer und Mitarbeitende

Um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Mitarbeitenden des Vereins verantwortungsvoll handeln und sich an klare Verhaltensregeln halten. Deshalb wird bei der SpVgg Ebermannsdorf ein Ehren- bzw. Verhaltenskodex etabliert, der für alle Mitarbeitenden verbindlich ist und regelmäßig überprüft wird.

Die Verhaltensregeln berücksichtigen dabei individuelle strukturelle, bauliche und situative Gegebenheiten des Vereins, wie zum Beispiel den Umgang mit Umkleidekabinen und Duschen. Damit sollen potenzielle Risikosituationen vermieden und ein sicherer Raum für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Alle vereinsverantwortlichen Personen sind verpflichtet, den Ehren- bzw. Verhaltenskodex zu unterschreiben und einzuhalten, um einheitliche Standards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

### 3.3 - Bereich Vereinsebene

Der Verein setzt sich konsequent gegen jegliche Form von grenzüberschreitendem Verhalten ein, das das Wohl von Kindern gefährden könnte, und engagiert sich aktiv für den Schutz von Kindern im Verein. Zur Umsetzung dieses Ziels hat der Verein folgende effektive Maßnahmen ergriffen:

- Es wurden zwei engagierte Kinderschutzbeauftragte ernannt, die im Krisenfall beratend unterstützen und den Prozess der Kinderschutzentwicklung begleiten. Die Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten sind auf der Internetseite des Vereins verfügbar.
- Alle Mitarbeiter:innen, Trainer:innen und Betreuer:innen sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Der Verein hat auch Datenschutzregeln zum Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen erstellt, um sicherzustellen, dass alle personenbezogenen Daten vertraulich behandelt werden.
- Regelmäßige Schulungen zum Thema Kinderschutz werden für Vereinsverantwortliche, Mitarbeitende, Trainer:innen und Betreuer:innen angeboten, die alle zwei Jahre stattfinden.
- Der Verein hat klare Ablaufpläne erstellt, die bei einem Verdachtsmoment auf Kindeswohlgefährdung umgesetzt werden, um schnell und wirksam handeln zu können. Diese Ablaufpläne sind im Anhang des Konzeptes dargestellt.
- Bei der Auswahl und Einstellung neuer Mitarbeiter:innen wird das Thema Kinderschutz im Sport und andere damit zusammenhängende Themen angesprochen und berücksichtigt, um sicherzustellen, dass nur geeignete und engagierte Personen in die Vereinsarbeit aufgenommen werden.





## 4 - Beschwerdekonzzept

Jede Person soll sich sicher fühlen können und die Möglichkeit erhalten, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen melden zu können, um ein positives Vereinsklima zu gewährleisten. Über diese Möglichkeit werden die Vereinsmitglieder zukünftig umfassend informiert - sowohl über die Vereinshomepage als auch bei Vereineintritt durch ein spezielles Beiblatt zum Beitrittsformular.

Welche Arten von Beschwerden können gemeldet werden?

- Missachtung eigener persönlicher Rechte
- Verstöße gegen den Verhaltenskodex durch Mitarbeitende
- Störendes Verhalten in der Gruppe oder im Verein in Bezug auf grenzüberschreitendes Verhalten

Auf der Vereinshomepage wird ein entsprechendes Beschwerdeformular zur Verfügung gestellt, das speziell auf grenzüberschreitendes Verhalten von bzw. gegenüber Kindern und Jugendlichen ausgerichtet ist. Alle eingegangenen Beschwerden werden ernst genommen, sorgfältig bearbeitet und dokumentiert. Zudem wird auch die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde eingeräumt, um ein umfassendes Bild von Stimmungen oder Missständen zu erhalten und Mitarbeitende dazu zu ermutigen, sensibel auf diese Themen bei Kindern und Jugendlichen einzugehen.

Das Beschwerdeformular kann im Anhang dieses Konzeptes gefunden werden.



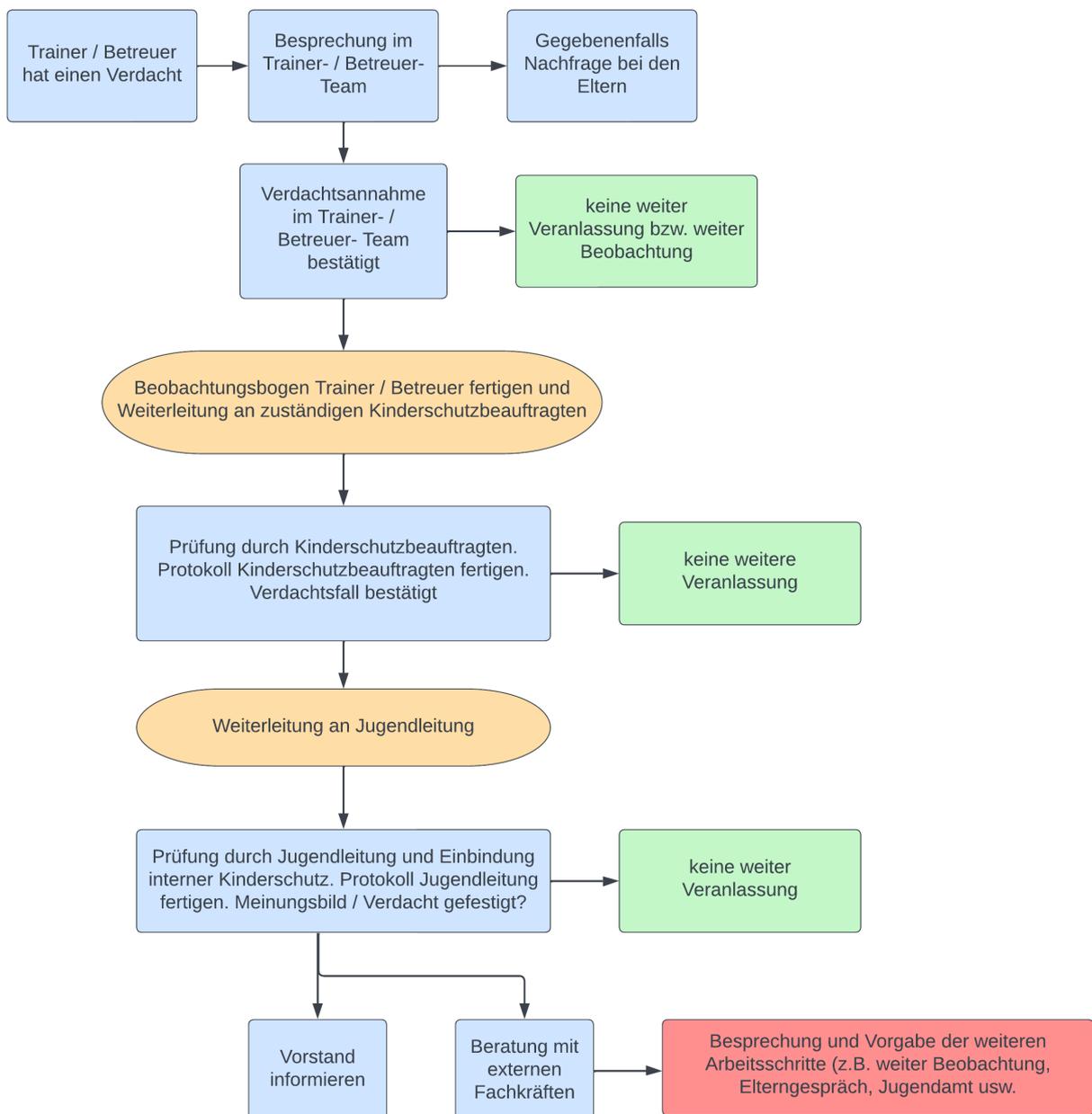
## 5 - Handlungsempfehlungen

### 5.1 - Handlungsempfehlungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Verein

Dies umfasst Probleme, die keine unmittelbare Gefahr darstellen, jedoch langfristig negative Auswirkungen auf das Wohl des Kindes haben können.

Als Leitungsteam solltet ihr euch austauschen und eure Beobachtungen teilen. Es ist wichtig, nicht zu übertreiben oder etwas hinzuzufügen, aber auch keine Beobachtungen herunterzuspielen. Ruhe bewahren und besonnen handeln, ohne überstürzt Maßnahmen zu ergreifen, die nicht zuvor abgestimmt wurden.

Trainer, Übungs- und Jugendleiter sowie andere Betreuer sollten niemals in die Rolle des Therapeuten schlüpfen! Behandelt den Vorgang vertraulich.



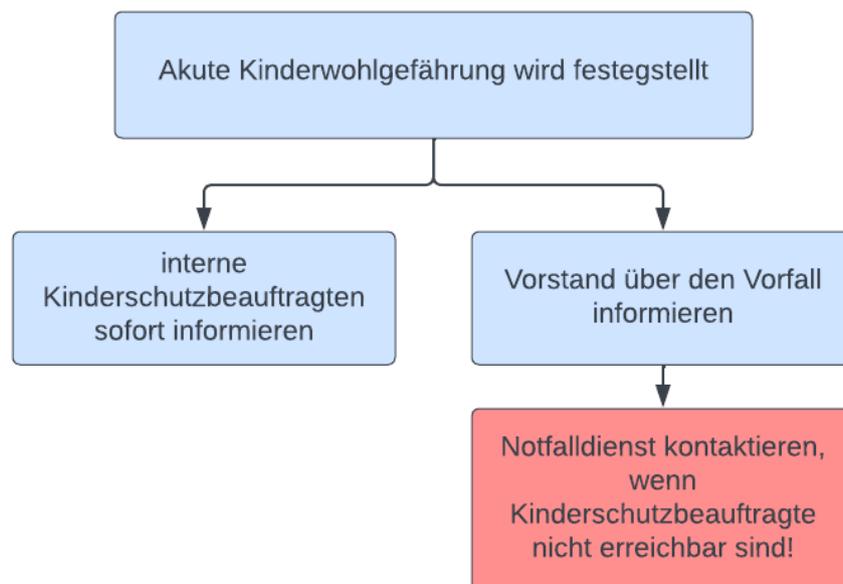
## 5.2 - Handlungsempfehlungen bei Verdacht auf akute Kindeswohlgefährdung im Verein

Dies umfasst Probleme, die keine unmittelbare Gefahr darstellen, jedoch langfristig negative Auswirkungen auf das Wohl des Kindes haben können.

Mögliche Indikatoren für eine akute Gefährdung des Kindeswohls sind:

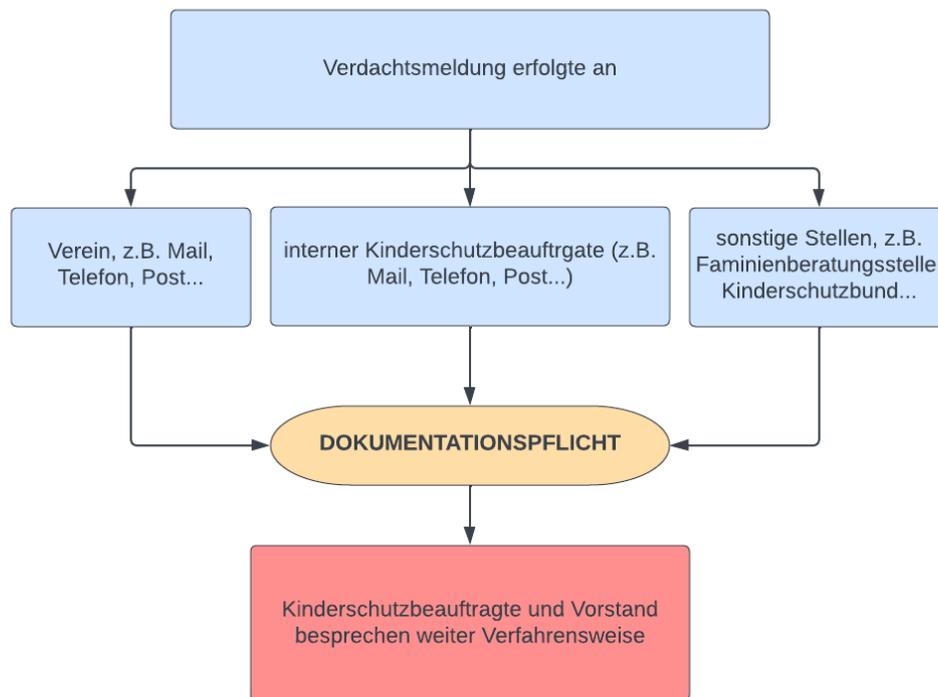
- Fehlende oder unzureichende medizinische Versorgung bei lebensnotwendigen Bedürfnissen
- Sichtbare Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hinweisen
- Mangelnde oder unangemessene Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit
- Fehlende existenzielle Grundbedürfnisse, wie angemessene Ernährung, Hygiene oder eine sichere Unterkunft
- Anwesenheit von ungeeigneten Betreuungspersonen, z. B. Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss
- Unzureichende Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes, wie emotionale Vernachlässigung oder fehlende Aufsicht, die das Kind allein lässt
- Das Kind bittet um Hilfe und möchte nicht mehr nach Hause gehen
- Das Kind äußert Suizidgedanken oder kündigt Suizid an

Im Falle solcher Anzeichen sollten betroffene Personen sich im Leitungsteam besprechen und ihre Beobachtungen austauschen. Dabei sollten sie nicht übertreiben oder etwas hinzufügen, aber auch ihre Beobachtungen nicht bagatellisieren. Es ist wichtig, die Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und besonnen zu handeln, ohne überstürzt Maßnahmen zu ergreifen. Betreuer sollten keine Rolle als Therapeuten einnehmen. Der Vorgang sollte vertraulich behandelt werden.



### 5.3 - Handlungsempfehlungen bei Verdacht auf Gefährdung im Verein aus Sicht Dritter (z.B. Eltern)

Wenn Dritte wie zum Beispiel Eltern einen Verdacht auf eine Gefährdung im Verein haben, muss der Schutz des Kindes oder Jugendlichen an erster Stelle stehen. Ein überhastetes Eingreifen kann das Kind oder den Jugendlichen nur weiter gefährden, daher ist es wichtig, Ruhe zu bewahren. Der Kreis der informierten Personen sollte zunächst möglichst klein gehalten werden, um das Risiko von Fehlinformationen und Fehlinterpretationen zu minimieren. Es ist wichtig, den betroffenen Kindern/Jugendlichen oder den "Fallmeldern" zu signalisieren, dass die Informationen ernst genommen werden und die Sache gründlich untersucht wird, um die Sicherheit des Kindes oder Jugendlichen zu gewährleisten.



Im Falle einer Grenzverletzung, die aus mangelnder Erfahrung, fehlender Fachkenntnis oder auch aus falscher Wahrnehmung oder Versehen geschieht, ist eine reflektierte Auseinandersetzung in der Geschäftsstelle oder zusammen mit den Kinderschutzbeauftragten des Vereins erforderlich. Dabei sollte eine Vereinbarung über Entschuldigung, Wiedergutmachung sowie Verhaltensänderung getroffen werden. Falls eine klare Einschätzung schwierig ist, ob es sich um eine Grenzverletzung oder strafrechtlich relevante Handlung handelt, sollte eine externe Fachkraft hinzugezogen werden. Bei Verdacht auf einen sexuellen Übergriff oder Missbrauch durch ein Vereinsmitglied, unabhängig davon, ob es sich um eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit handelt, leitet der Verein sofort weitere Schritte ein, um das Kindeswohl zu schützen.



## 5.4 - Handlungsempfehlungen bei Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen

### 01. Situation unterbrechen

In einer Grenzverletzungssituation ist es wichtig, dazwischen zu gehen und den Übergriff zu stoppen. Das Fehlverhalten sollte eindeutig benannt und abgelehnt werden, und der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen muss wiederhergestellt werden. Gemeinsame Gespräche zwischen dem betroffenen und übergriffigen Kind sollten vermieden werden. Die Dreierregel (benennen, ablehnen, anweisen) kann dabei helfen, klare Ansagen zu machen. Anschließend sollte das weitere Vorgehen im Team besprochen werden.

### 02. Einzelgespräch mit betroffenem Kind / Jugendlichen

Im Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen sollten Schutz, Trost und Stärkung geboten werden. Es sollte herausgefunden werden, was das Kind oder der Jugendliche jetzt benötigt und mitgeteilt werden, was weiter passieren wird.

### 03. Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind / Jugendlichen

Im Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind oder Jugendlichen sollte das Verhalten bewertet und abgelehnt werden, ohne die Person an sich zu verurteilen. Es sollten klare Grenzen gesetzt und eine Vereinbarung über Verhaltensänderungen getroffen werden. Eine freiwillige Wiedergutmachung oder Entschuldigung sollte ermöglicht werden, aber nicht erzwungen werden.

### 04. Fachliche Beratung einholen und weiteres Vorgehen klären

Bei erheblichen Übergriffen sollte Kontakt zur Vereinsleitung aufgenommen werden, um sich über Maßnahmen für das übergriffige Kind oder den übergriffigen Jugendlichen beraten zu lassen. Es sollte auch darüber beraten werden, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll ist und ob Eltern einbezogen werden sollten.

### 05. Vorfall im Team besprechen

Im Team sollten Maßnahmen für das übergriffige Kind oder den übergriffigen Jugendlichen beraten und eingeleitet werden. Das Ziel sollte der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen und die Einsicht des eigenen Fehlverhaltens beim übergriffigen Kind oder Jugendlichen sein. Das betroffene Kind oder der betroffene Jugendliche sollte keine Einschränkungen erfahren.

### 06. Einbeziehung der Eltern

Je nach Schwere des Übergriffs und Alter der Kinder oder Jugendlichen sollten die Eltern einbezogen werden.

### 07. Thematisierung in der Gruppe

Die Gruppe sollte eindeutig Position gegen sexuelle Übergriffe beziehen und ggf. über den Vorfall und die eingeleiteten Maßnahmen informiert werden. Falls bereits Umgangsregeln und Beschwerdewege mit der Gruppe erarbeitet wurden, sollten diese genutzt werden, andernfalls sollten sie gemeinsam erarbeitet werden.



## 6 - Tipps zur Gesprächsführung

Dos and Don'ts: Wie man in bestimmten Situationen handeln und nicht handeln sollte.

### 6.1 - Maßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Was Sie tun und vermeiden sollten

Was man vermeiden sollte:

- Nicht eigenmächtig handeln
- Opfer nicht direkt konfrontieren
- Keine eigenen Ermittlungen durchführen
- Keine Befragungen selbst durchführen
- Keine Informationen an mutmaßliche Täter: innen geben
- Eltern des vermutlichen Opfers zunächst nicht konfrontieren

Was man tun kann:

- Bewusstsein der eigenen Grenzen und Möglichkeiten
- Hilfe beim Verein suchen
- Abstimmung mit dem Team, ob Wahrnehmungen geteilt werden sollen
- Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen
- Verhalten des potenziell betroffenen Kindes/Jugendlichen beobachten
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen
- Ruhe bewahren

### 6.2 - Maßnahmen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen

Was Sie tun und vermeiden sollten.

Was man vermeiden sollte:

- Kein Verhör, kein Forscherdrang, keine überstürzten Aktionen
- Keine logischen Erklärungen einfordern oder Druck ausüben
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben
- Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind
- Keine Warum-Fragen stellen

Was man tun kann:

- Respektierung der Grenzen, Widerstände und Gefühle des Kindes/Jugendlichen
- Zweifelsfreie Parteinahme für den jungen Menschen und Vermeidung von Schuldzuweisungen
- Akzeptanz und Kommunikation der eigenen Grenzen und Möglichkeiten sowie das Einholen von Rat und Hilfe
- Zuhören, Glauben schenken und Ermutigung zur Offenheit und Vertrauen
- Ernstnehmen auch von Erzählungen über kleinere Grenzverletzungen
- Bewahrung von Ruhe und Besonnenheit





## 7 - Roadmap der SpVgg Ebermannsdorf zum Kinderschutzkonzept

### 7.1 - Benennung eines Vereinsverantwortlichen für das Thema Kinderschutz auf der Vorstandsebene

Um sicherzustellen, dass das Thema Kinderschutz im Verein angemessen behandelt wird, empfiehlt es sich, einen speziellen Vereinsverantwortlichen zu benennen, der sich um die Umsetzung des "Präventionskonzepts Kinderschutz im Verein" kümmert. Dieser Verantwortliche sollte auf der Vorstandsebene angesiedelt sein und somit direkten Zugang zum Vorstand haben. Er oder sie sollte über Kenntnisse im Bereich Kinderschutz verfügen und die Schulung der Vereinsmitglieder in diesem Bereich koordinieren. Der Vereinsverantwortliche sollte außerdem als Ansprechpartner für alle Fragen zum Thema Kinderschutz im Verein fungieren und bei Bedarf externe Beratungsstellen hinzuziehen. Durch die Benennung eines Vereinsverantwortlichen für das Thema Kinderschutz kann eine professionelle und effektive Umsetzung des "Präventionskonzepts Kinderschutz im Verein" gewährleistet werden.

- Klären, wer die Zuständigkeit für das Thema Kinderschutz im Verein hat, (z.B. Vorstand, Jugendleiter, Kinderschutzbeauftragter)
- Im Vorstand besprechen, welche Aufgaben der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz übernehmen soll (z.B. Implementierung des Kinderschutzkonzepts, Schulungen für Vereinsmitglieder, Ansprechpartner bei Verdachtsfällen)
- Potenzielle Kandidaten innerhalb des Vereins identifizieren und ansprechen
- Im Vorstand über die Kandidaten diskutieren und eine Entscheidung treffen
- Den Vereinsverantwortlichen im Vorstand für Kinderschutz ernennen und die Aufgaben klar definieren
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für den Vereinsverantwortlichen und andere Vereinsmitglieder organisieren, um ein Bewusstsein für das Thema Kinderschutz im Verein zu schaffen.





## 7.2 - Benennung eines Ansprechpartners innerhalb des Vereins (aber außerhalb des Vorstandes) als Anlaufstelle

Der Verein hat beschlossen, einen Ansprechpartner für das Thema Kinderschutz zu benennen, der innerhalb des Vereins als Anlaufstelle für alle Mitglieder zur Verfügung steht. Dieser Ansprechpartner ist jedoch nicht Teil des Vorstands und somit unabhängig von internen Interessen und Entscheidungen. Bei Vorfällen oder Verdachtsmomenten können sich betroffene Personen an den Ansprechpartner wenden, der dann eine erste Anlaufstelle für Hilfe und Unterstützung bietet. Der Ansprechpartner ist zudem für die Weitervermittlung an externe Anlaufstellen, wie zum Beispiel des Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner, zuständig. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Betroffene schnell und effektiv Unterstützung erhalten und ihre Anliegen angemessen behandelt werden.

- Geeignete Person auswählen und benennen, die als Ansprechpartner fungieren soll
- Rolle und Aufgaben des Ansprechpartners klar definieren
- Mitglieder über die Rolle und Funktion des Ansprechpartners informieren
- Kontaktinformationen des Ansprechpartners (Name, E-Mail, Telefonnummer) auf der Website des Vereins und in anderen relevanten Dokumenten veröffentlichen
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für den Ansprechpartner anbieten, um sicherzustellen, dass er oder sie über aktuelle Best Practices im Kinderschutz informiert ist
- Sicherstellen, dass der Ansprechpartner die notwendigen Ressourcen und Unterstützung hat, um seine Aufgaben effektiv auszuführen
- Vertraulichkeit und Datenschutz sicherstellen, um sicherzustellen, dass gemeldete Vorfälle vertraulich behandelt werden
- Klare Verfahren und Protokolle für die Meldung und Handhabung von Vorfällen festlegen
- Kooperation mit externen Anlaufstellen, um im Bedarfsfall schnell Unterstützung und Hilfe anbieten zu können.





### **7.3 - Beschluss des Vorstands zur Verpflichtung aller Vereinsmitglieder und aller für den Verein Arbeitenden auf einen Verhaltenskodex**

Der Vorstand hat beschlossen, dass alle Vereinsmitglieder und alle Personen, die im Namen des Vereins tätig sind, verpflichtet sind, sich an einen Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu halten. Dieser Kodex soll sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen im Verein geschützt werden und ihre Rechte respektiert werden. Der Kodex soll die Grundsätze des Vereins im Umgang mit Kindern und Jugendlichen klar definieren und somit ein sicheres Umfeld für alle Beteiligten schaffen. Der Vorstand wird dafür sorgen, dass der Verhaltenskodex allen Mitgliedern und Mitarbeitern des Vereins bekannt gemacht wird und dass er regelmäßig überprüft und aktualisiert wird, um sicherzustellen, dass er den aktuellen Standards und gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird eng überwacht und bei Verstößen werden angemessene Konsequenzen gezogen.

- Erarbeitung eines Verhaltenskodexes für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Verein
- Verabschiedung des Verhaltenskodexes durch den Vorstand
- Information aller Vereinsmitglieder und für den Verein Arbeitenden über den Verhaltenskodex und dessen Bedeutung
- Verpflichtung aller Vereinsmitglieder und für den Verein Arbeitenden auf den Verhaltenskodex durch Unterschrift
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Verhaltenskodexes
- Benennung einer Vertrauensperson im Verein, die bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht
- Festlegung von Konsequenzen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex, die allen Vereinsmitgliedern und für den Verein Arbeitenden bekannt gemacht werden.





## 7.4 - Durchführung einer Informationsveranstaltung für alle Trainer und Betreuer

Die Durchführung einer Informationsveranstaltung für alle Trainer und Betreuer ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung des Kinderschutzes im Verein. Hierbei sollten die Teilnehmer nicht nur über den Verhaltenskodex informiert werden, sondern auch eine Kurzschulung erhalten, um das Bewusstsein für die Sensibilität des Themas zu erhöhen.

Im Rahmen dieser Veranstaltung oder auch in einer gesonderten Veranstaltung sollten die Trainer und Betreuer auf Basis des Verhaltenskodex gemeinsame Verhaltensregeln gegenüber Kindern und Jugendlichen entwickeln. Hierbei können sie sich untereinander austauschen und sicherstellen, dass jeder Trainer und Betreuer dieselben Verhaltensregeln einhält.

Die Teilnehmer sollten sich im Anschluss an die Veranstaltung auf diese Verhaltensregeln verpflichten, um ein einheitliches Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Diese Verpflichtung sollte schriftlich fixiert und von jedem Teilnehmer unterschrieben werden. Auf diese Weise wird deutlich, dass der Verein und seine Mitarbeiter das Thema Kinderschutz ernst nehmen und aktiv dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche im Verein geschützt sind.

- Einladung aller Trainer und Betreuer zu einem Termin, der für alle gut erreichbar ist
- Präsentation des Verhaltenskodexes und Erläuterung der Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Diskussion und Entwicklung von konkreten Verhaltensregeln durch die Trainer und Betreuer in einer offenen Diskussionsrunde
- Verpflichtung aller Teilnehmer, sich an die erarbeiteten Verhaltensregeln zu halten und diese in der täglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen umzusetzen
- Durchführung von Kurzschulungen zu Themen wie kindgerechte Kommunikation, Konfliktlösung, Umgang mit Grenzverletzungen oder Missbrauchsfällen
- Benennung von Ansprechpartnern innerhalb des Vereins, bei denen sich Trainer und Betreuer im Falle von Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten melden können
- Dokumentation der Veranstaltung und der erarbeiteten Verhaltensregeln in der Konzeptmappe des Vereins als Nachweis für die Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen





## 7.5 - Einführung der Pflicht zur Prüfung der Inhalte eines erweiterten Führungszeugnisses

Die Einführung der Pflicht zur Prüfung der Inhalte eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Trainer, Betreuer und Mitarbeiter des Vereins, die Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit Übernachtung begleiten, ist eine weitere wichtige Maßnahme, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein zu gewährleisten. Durch diese Maßnahme sollen potenzielle Gefahren frühzeitig erkannt und präventiv gehandelt werden.

Es ist zu beachten, dass ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 BZRG Auskunft über Straftaten gibt, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten stehen, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ausgeübt werden. Insbesondere können hier Eintragungen gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII aufgeführt sein, die sexuellen Handlungen mit Minderjährigen oder andere strafbare Handlungen zum Nachteil von Kindern oder Jugendlichen betreffen.

Personen ohne eine solche Prüfung oder mit einschlägigen Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII sind von jeglichem kinderbezogenen Einsatz für den Verein ausgeschlossen. Es ist daher wichtig, dass alle Betroffenen über diese Regelung informiert werden und die Prüfung der Führungszeugnisse fristgerecht erfolgt.

Darüber hinaus müssen die Verfahrensabläufe bei der Prüfung der erweiterten Führungszeugnisse konkretisiert werden. Insbesondere sollte festgelegt werden, wer für die Durchführung der Prüfung verantwortlich ist und wie mit Verweigerungen umgegangen wird. Auch im Fall von Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis müssen klare Verfahrensabläufe festgelegt werden, um zu gewährleisten, dass der Schutz der Kinder und Jugendlichen im Verein stets im Vordergrund steht.

## 7.6 - Erstellung von Interventionsleitlinien im Krisenfall

Die Erstellung von Interventionsleitlinien im Krisenfall ist eine wichtige Maßnahme, um im Falle eines Verdachts oder einer Meldung von Kindeswohlgefährdung schnell und angemessen handeln zu können. Hierbei sollen klare Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen festgelegt werden, um eine effektive Zusammenarbeit und Abstimmung im Krisenfall sicherzustellen.

Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz und der Ansprechpartner (Anlaufstelle) im Verein sind gemeinsam für die Erstellung dieser Interventionsleitlinien verantwortlich. Dabei sollen auch Aussagen zum Umgang mit der Öffentlichkeit getroffen werden, um eine transparente und angemessene Kommunikation im Falle einer Krise sicherzustellen.

Es ist wichtig, dass alle Beteiligten über die Interventionsleitlinien informiert werden und im Falle eines Krisenfalls schnell und gezielt handeln können. Die Interventionsleitlinien sollten daher regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um sicherzustellen, dass sie stets aktuell und wirksam sind.

Durch die Erstellung von Interventionsleitlinien im Krisenfall trägt der Verein dazu bei, den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein zu gewährleisten und im Falle einer Krise angemessen und effektiv zu handeln.





## 8 - Schlusswort

Wir bei der SpVgg Ebermannsdorf e.V. sind stets darum bemüht, ein sicherer und schützender Ort für unsere jungen Spieler:innen zu sein. Unsere Konzeption ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um den Bedürfnissen unserer Spieler:innen bestmöglich gerecht zu werden. Wir werden auch weiterhin eng mit unseren Kinderschutzbeauftragten und anderen Experten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass unsere Maßnahmen gegen grenzüberschreitendes Verhalten und für den Kinderschutz im Verein effektiv und angemessen sind. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir tragen, und werden weiterhin alles in unserer Macht Stehende tun, um ein sicherer und angenehmer Ort für unsere jungen Spieler:innen zu sein.

“ Kinder sehen Ungerechtigkeit klarer als wir, weil sie noch keine Augen haben, die es nicht sehen wollen ”



